

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium  
Finanzen

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.021.238

BMDW: 2022-0.073.808

BMF: 2022-0.073.809

BMK: 2022-0.073.827

BMKÖS: 2022-0.073.829

BMSGPK: 2022-0.071.450

## **Umlaufbeschluss**

Zur Veröffentlichung bestimmt

---

### **Vortrag an den Ministerrat**

### **Sofortmaßnahmen gegen Teuerung**

Europa ist aktuell mit den höchsten Preissteigerungen seit vielen Jahren konfrontiert. In einer Kombination aus angebotsseitigen und nachfrageseitigen Effekten, die zum Teil auch auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführen sind, sind die monatlichen Preissteigerungen insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 substantiell angezogen und die Menschen spüren zunehmend eine Verteuerung ihres Alltags. Die Inflationsrate betrug im November und Dezember 2021 4,3 % und damit den höchsten Wert seit 1992. Auch die Jahresinflation 2021 betrug 2,8 %, was den höchsten Wert seit 10 Jahren darstellt. Die Preissteigerungen in Österreich liegen aktuell unter dem Europäischen Durchschnitt sowie den Inflationsraten in den USA, jedoch stellt die aktuelle Situation eine zusätzliche finanzielle Herausforderung für die österreichische Bevölkerung dar. Die aktuell hohe Inflation ist zu einem wesentlichen Teil auf stark steigende Energiepreise zurückzuführen, insbesondere im Bereich Gas, Heizöl und Strom.

Der österreichischen Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen insbesondere in der andauernden Pandemie nicht zusätzlich durch hohe Inflation und Preissteigerungen belastet werden. Wichtige Grundbedürfnisse müssen weiterhin für alle leistbar sein. Davon betroffen sind insbesondere Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Schritte zur Entlastung der österreichischen Bevölkerung gesetzt. Dazu zählen die Maßnahmen der der ökosozialen Steuerreform wie der Senkung der Einkommenssteuer-Tarifstufen, der Erhöhung des

Sozialversicherungsbonus und des Pensionistenabsetzbetrags rückwirkend ab 2021, sowie Einführung eines regional abgestuften Klimabonus, der für das gesamte Jahr 2022 ausbezahlt werden wird. Die gesetzten Maßnahmen sorgen für eine Entlastungswirkung im Jahr 2022 in Höhe von über 2,5 Mrd. Euro und bewirken damit eine Abfederung der Mehrbelastungen durch höheren Preise. Darüber hinaus sollen zielgerichtete Maßnahmen die aktuell verschärfte Preissituation insbesondere in Bezug auf Energiekosten für die österreichischen Haushalte ausgleichen. Dadurch werden Notsituationen in den Wintermonaten abgewendet und die Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreicher erhalten. Die Bundesregierung sorgt durch folgende weitere Maßnahmen mit einem Volumen von rund 1,7 Mrd. Euro für eine zusätzliche Entlastung der Menschen:

- Aussetzung der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrags für 2022: dadurch werden die Ökostrom-Kosten für Betriebe und Haushalte im Jahr 2022 auf null gesetzt. Insgesamt führt dies zu einer Entlastung von rund 900 Mio. Euro.
- Teuerungsausgleich für besonders vulnerable Gruppen: durch eine bereits erfolgte Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro (insgesamt ca. 100 Mio. Euro) sowie einer weiteren, zusätzlichen Zahlung in Höhe von 150 Euro werden Bezieher und Bezieherinnen einer Ausgleichszulage, eines Arbeitslosengeldes oder einer Notstandshilfe, einer Studienbeihilfe oder einer Sozialhilfe/Mindestsicherung für gestiegene Lebenshaltungskosten kompensiert. Das zusätzliche Entlastungsvolumen beträgt rund 100 Mio. Euro. In diese Zahlung werden Bezieher und Bezieherinnen eines Rehabilitations- oder Umschulungsgeldes bzw. eines vollen Krankengeldes miteinbezogen.
- Energiekostenausgleich: Jeder Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage bzw. jeder Mehrpersonenhaushalt mit einem Einkommen bis zur zweifachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage erhält für den Hauptwohnsitz einmalig einen Energiekostenausgleich in Höhe von 150 Euro. Durch diese Entlastung werden Problemlagen verhindert und gleichzeitig die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten gestärkt. Dadurch bleiben den österreichischen Haushalten rund 600 Mio Euro mehr zum Leben.
- Energieberatungen sollen auf allen Ebenen intensiviert werden. Sowohl für die Beratung von KMU als auch Haushalten und energiearmen Haushalten soll ein Fördertopf im Umfang von 5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Zusätzlich soll besonders betroffenen, einkommensschwachen, Haushalten ermöglicht werden, Weißware mit besonders hohem Energieverbrauch durch Geräte mit niedrigerem Energieverbrauch zu beziehen um sich „herauszuinvestieren“. Hierzu wird 2022 ein Pilotprojekt im Umfang von 10 Millionen Euro gestartet.

- Maßnahmenprüfung für KMU und Industrie: Um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandortes nachhaltig zu stärken und aufrecht zu erhalten, sollen abfedernde Maßnahmen für KMU und Industrie geprüft werden. Zur Liquiditätssicherung für produzierende Betriebe in Zeiten hoher Energiepreise soll insbesondere geprüft werden, die Vorausvergütung der Energieabgaben im Rahmen der Energieabgabenvergütung vorzulegen und auf 25 Prozent zu erhöhen.
- Maßnahmen zur Finanzierung der Dekarbonisierung

Parallel zur Erstellung des Klimaschutzgesetzes wird ein Transformationsfonds eingerichtet, der die langfristige gesicherte Finanzierung von Maßnahmen in der Industrie (außerhalb des ETS), bei KMUs, Gewerbe, Dienstleistungen, Privathaushalten, um die Umstellung auf dekarbonisierte, resiliente Energieversorgung zur nachhaltigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes und zur Erreichung von Klimaneutralität voranzutreiben. Zur Begleitung der Transformation der Industrie (innerhalb ETS) in Richtung Klimaneutralität und Erhöhung der Resilienz hinsichtlich der Energiepreise wird in Verbindung mit dieser Maßnahme gemäß MRV 38/30 vom 17. November 2020 ein Förderinstrument eingerichtet. Ziel ist bereits ab 2023 in die Umsetzung der entsprechenden Projekte zu gehen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Sofortmaßnahmen gegen die Teuerung zustimmend zur Kenntnis nehmen und die rechtliche Umsetzung einleiten.

28. Jänner 2022

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister